

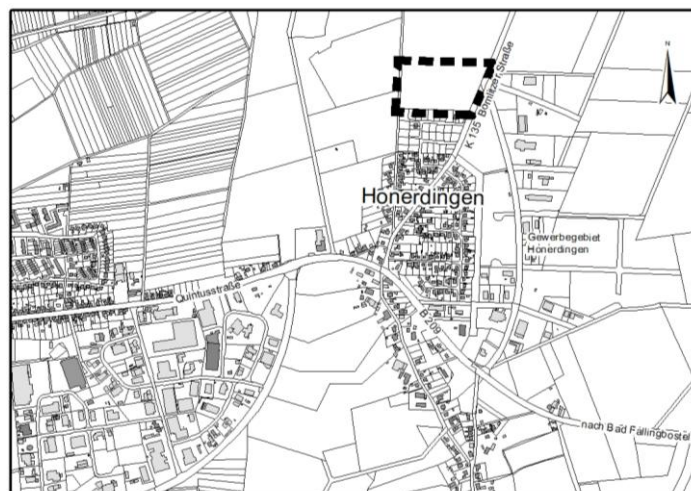
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 166 „Wohngebietsentwicklung – Vor dem Balken III“ Ortschaft Honerdingen der Stadt Walsrode mit örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 166 „Wohngebietsentwicklung – Vor dem Balken III“ Ortschaft Honerdingen der Stadt Walsrode mit örtlichen Bauvorschriften gefasst sowie den Vorentwurf gebilligt und die Durchführung einer frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes in der Ortschaft Honerdingen mit ca. 40 Wohnbaugrundstücken zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Eigenbedarfs der Ortschaft zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Siedlungsrand der Ortschaft Honerdingen in der Gemarkung Honerdingen Flur 1, umfasst etwa 3,7 ha und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Kartengrundlage M 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2026 LGLN Regionaldirektion Verden

Somit wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 166 „Wohngebietsentwicklung – Vor dem Balken III“ Ortschaft Honerdingen der Stadt Walsrode mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Anlagen in der Zeit vom

26.05.2026 bis einschließlich 26.06.2026

im Internet wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum unter www.walsrode.de/auslegung einsehbar,

Zusätzlich liegt für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Entwurf **des Bebauungsplanes Nr. 166 „Wohngebietsentwicklung – Vor dem Balken III“ Ortschaft Honerdingen der Stadt Walsrode mit örtlichen Bauvorschriften** einschließlich Anlagen in dem o. g. Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -172 oder -240 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@walsrode.de** andere Zeiten vereinbart werden.

Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Ebenso besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgenden Mail-Adressen zu senden:

Öffentlichkeit bitte an:

planung-oeffentlichkeit@walsrode.de

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bitte an:

planung-behoerden@walsrode.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Wohngebietsentwicklung – Vor dem Balken III“ Ortschaft Honerdingen der Stadt Walsrode mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Walsrode, 18.05.2026

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 23.05.2026 -